

Verordnung des Gemeindeverbandes Mittelschulverband Jenbach und Umgebung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von SchülerInnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung

Auf Grund des § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 und gemäß dem Beschluss des Gemeindeverbandes Mittelschulverband Jenbach und Umgebung vom 18.03.2025 wird verordnet:

§ 1 Beitragspflicht

(1) Für die Betreuung und Verpflegung von SchülerInnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der schulischen Tagesbetreuung für die Neue Mittelschule I und II hebt der Mittelschulverband Jenbach und Umgebung Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.

(2) Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für die SchülerInnen Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

§ 2 Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag beträgt für SchülerInnen, die zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat.

§ 3 Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 3,75 pro Mittagessen.

§ 4 Entrichtung der Beiträge

(1) Der Betreuungsbeitrag ist für die Monate September bis Juni jeweils nach Monatsende zu entrichten. Tritt die SchülerIn während des Schuljahres in die Schule ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem auf den Eintritt in die Schule folgenden Monatsersten, tritt er/sie während des Schuljahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.

(2) Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten.

§ 5 Ermäßigung der Beiträge

Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeindeverbandes über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von SchülerInnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.04.2023 außer Kraft.

Für die Verbandsversammlung

Obmann Bürgermeister Dietmar Wallner

Angeschlagen am: 26.03.2025

Abzunehmen am: 10.04.2025